

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

337

Wien, am 29. November 1935

Gemüseverkauf nach Gewicht.

Gemäss einer Magistratskündmachung vom 20. d. ist auf den Landpartei-
plätzen der nachstehenden Märkte, die für den Handel im Grossen ge-
widmet sind, und zwar im II. Bezirk, Gemüsegrossmarkt auf dem Erzherzog Karl-
platz, im IV. Bezirk, Naschmarkt (Landparteiplatz für Bodenprodukte) und im
V. Bezirk, Gemüsegrossmarkt am Matzleinsdorferplatz, der Verkauf von Ge-
müse und Grünwaren nur nach Gewicht gestattet. Ausgenommen sind Karfiol, Sa-
lat und Büschelwerk (Karotten, Rettich, Petersilie und Schnittlauch).

Der Verkauf unter einer Gewichtsmenge von drei Kilogramm oder
bei solchen Waren, die auch nach Stück verkauft werden dürfen, in Mengen unter
dreissig Stück ist verboten.

Bei Waren, die nach Gewicht in den ursprünglichen marktgängigen
Behältnissen verkauft werden, ist das Nettogewicht an der Aussenseite des Be-
hältnisses in deutlicher und sichtbarer Weise zu bezeichnen.

Übertretungen dieser Kundmachung werden gemäss Artikel XVI
der Magistratskündmachung vom 1. Februar 1934 bestraft. Bei wiederholter Nicht-
einhaltung dieser nur für die vorgenannten Märkte geltenden Vorschriften
kann gemäss Artikel XVII, Absatz 2, der vorgenannten Kundmachung auch die Zu-
lassung als Landpartei für diese Märkte widerrufen und das Vormerkbuch oder
der Produktionsnachweis eingezogen werden.

Durch diese Kundmachung werden die Bestimmungen der Magistrats-
kündmachung vom 24. Juni 1920, betreffend die Abhaltung von Gemüsegrossmärkten
auf den bisherigen Gemüsesammelplätzen, soweit sie damit nicht im Widerspruch
stehen, nicht berührt.

Die Kundmachung tritt am 2. Dezember 1935 in Wirksamkeit.

Änderungen im Strassenbahnverkehr.

Von kommenden Sonntag an wird die Linie M an Sonn- und Feiertagen
nicht mehr betrieben. Sie wird im Streckenteil Felberstrasse-Kaiser-
strasse durch die Pendellinie 51, auf der übrigen Strecke durch die Linie L
ersetzt. Die Linie H2 wird, wie alljährlich, im Winter an Sonn- und Feiertagen
erst von Mittag an in Betrieb genommen.

Vergebung von städtischen Arbeiten.

Die von der Magistratsabteilung 31 b für 6. Dezember ausge-
schriebene Anbotsverhandlung zwecks Vergebung der Schlosserarbeiten für den
Bau des dritten Familienasyles, Etnenreichgasse, ist auf den 13. Dezember, 9
Uhr, verlegt worden. Die Kostenanschläge sind erst vom 7. Dezember an in der
städtischen Hauptkasse erhältlich. Nähere Auskünfte in der genannten Magi-
stratsabteilung.